

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebsausschuss	30.11.2020	Vorberatung
Rat	14.12.2020	Entscheidung

### **Niederschlagswasserbeseitigung im Gewerbegebiet Oeleroth**

#### **Sachverhalt:**

Im Gewerbegebiet Oeleroth (Dörgener Straße) wird das anfallende Niederschlagswasser von den Gewerbebetrieben auf dem eigenen Grundstück versickert oder in den dort verlaufenden Dehrenbach eingeleitet. Ein Kanal für die öffentlich-rechtliche Beseitigung des Niederschlagswassers ist nicht vorhanden.

Inzwischen sind für mehrere Grundstücke im Gewerbegebiet neue Bauanträge eingegangen.

In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises stellt sich heraus, dass die Niederschlagswasserbeseitigung für die Gewerbegrundstücke und für die private Erschließungsstraße aufgrund fehlender Versickerungs- und Einleitungsmöglichkeiten derzeit nicht gesichert ist.

Um den Gewerbetreibenden eine weitere Bebauung des Gebietes zu ermöglichen, ist vom Eigenbetrieb Abwasser in Zusammenarbeit mit dem Aggerverband ein Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung des Gewerbegebietes und die angrenzenden Bereiche zu erarbeiten.

Für die Umsetzung einer erforderlichen Baumaßnahme sind nach einer ersten Kostenschätzung Mittel in Höhe von rd. 750.000 € notwendig. Vorbehaltlich einer detaillierten Untersuchung sollten diese Mittel im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt werden, damit notwendige Baumaßnahmen schnellstmöglich erfolgen können, die dann wieder eine Bebauung der Flächen zulassen.

Parallel sollte durch die Verwaltung die gesicherte Gesamterschließung geprüft werden, damit nach dem Bau die Grundstücke auch rechtssicher zu Kanalanschlussbeiträgen herangezogen werden können.

In der Sitzung wird berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, Kosten in Höhe von 750.000,- € für den Bau einer öffentlich-rechtlichen Niederschlagswasserkanalisation im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes Abwasser für das Jahr 2021 zu veranschlagen. Der tatsächliche Beschluss über den Bau und die Art und Weise erfolgt erst nach Vorstellung der Planung in den zuständigen Gremien sowie einer gesicherten Gesamterschließung des Gebietes.

Ruppichteroth, den 09.11.2020  
Der Bürgermeister